

Drucksache Nr.: 076/2012

Dezernat I

Federführend: Stabsstelle
Rechnungsprüfung

Anlagen:

Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.04.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
gem. § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum 01.01.2009 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 532.241.966,55 € mit der Maßgabe festgestellt, dass die fehlenden beweglichen Vermögensgegenstände der Abteilung Grünflächen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bilanziert werden.

Begründung:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einschließlich des Anhangs und dessen Anlagen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Stabsstelle Rechnungsprüfung geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.03.2012 und im Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 23.02.2012 dargestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Nach seiner abschließenden Prüfung in der Sitzung vom 15.03.2012 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Stadtrat die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz.

Neustadt an der Weinstraße, 20.03.2012

Willi Kästel
Vorsitzender